



Mittlerer Damm

Bruch

Hinterer

Egelsee

Vorderer

Egelsee

476

Hinterer Egelsee  
(nicht genehmigt)

Oberer Damm

Plättlen

Lange

Wiesen

Knielinger  
Graben-  
stücker

104.4

480

478

482

481

Krautgärten-  
stücker

487

488

466

467

Neu

453

529A

Wässerung

Sportplatz

489

540

Unter

Wässerung

Klärwerk

104.5

An der langen  
Richtstatt,  
rechts

Ober-

feld

Brünnle

Neu-

feld

Kräuterles-  
äcker

bruch

113.5  
telgründ

Am  
Bahnwald

1501a

469

arenliger

113.3

"Neureut Süd"

488

Neureut

Die Strassen- und Baufluchten, die am 24.07.1931 genehmigt worden waren, wurden 1950 z.T. aufgehoben, bzw. neu fest-gestellt.

17.02.1950

Bekanntmachung  
der Offenlage gem.  
§ 3(3) Ortsstrassen-  
gesetz

17.02.1950

bis  
Offenlage gem. § 3  
(3) Ortsstrassengesetz

04.03.1950

07.03.1950

Feststellungsbeschluss  
des Gemeinderats  
Neureut gem.  
§ 3(5) Ortsstrassen-  
gesetz

23.03.1950

Genehmigung durch  
das Landratsamt  
gem. § 3(5) Orts-  
strassengesetz und  
§ 10 Aufbaugesetz

wann und ob Bekanntmachung  
und Offenlage der Genehmigung er-  
folgt sind, läßt sich den vorhan-  
denen Akten nicht mehr entnehmen.

Im Originalplan südwestlich der  
Welsehneureuter Strasse getroffenen  
zeichnerischen Festsetzungen sind  
durch den rechtskräftigen Bebau-  
ungsplan "Oberfeld, 1. Gewinn"  
(Nr. 489) ersetzt worden.

~~Katasterblätter~~ 84.66  
85.66  
84.67



Zwischen den Parallelstrassen sind beiderseits 12 m breite Grünstreifen u. vor den Baufluchten je 2,50 m breite Vorgärten geplant. Der Gesamtbaufluchtenabstand errechnet sich zu :

Mittelstrasse		=	12,- m
2 Parallelstrassen	je 9,- m	=	18,- m
2 Grünstreifen	je 12,- m	=	24,- m
2 Vorgärten	je 2,5 m	=	5,- m
	zusammen		59,- m

Hier genügt eine Ortsstrasse von 5,50 m Breite u. beiderseits 1,75 m Gehweg. Zwischen Gehweg u. Bauflucht sollen beiderseits 3,- m Vorgärten angelegt werden. Der neue Baufluchtenabstand errechnet sich hieraus zu :

Strasse		=	5.50 m
2 Gehwege	von je 1,75 m	=	3.50 m
2 Vorgärten	von je 3,00 m	=	6,- m
	zusammen		15,- m

Die Achse des festgelegten Strassenzuges bleibt beibehalten, sodass sich das Baugelände beiderseits um 17 m verbreitert. Auch hier soll das festgestellte Längsgefälle beibehalten bleiben

Strecke K - G	=	0,5 %
" G - D	=	0,5 %
" D - N	=	0,33 %

### 3. Strecke N - Q

Dies ist die Verlängerung der Strecke K - G - D - N. Hier sieht der genehmigte Plan nur die mittlere ~~Fahrbahn~~ Strasse mit  $7,50 + 2 \times 2,25 = 12$  m u. beiderseits  $2 \times 5$  m breite Vorgärten vor, sodass sich der Baufluchtenabstand zu 22 m ergibt. Nach der neuen Anordnung soll diese Strecke genau so angelegt werden wie die Strecke K - G - D - N also mit :

1 Fahrbahn	von		5,50 m
2 Gehwegen	von je 1,75 m	=	3,50 m
2 Vorgärten	von je 3,- m	=	6,- m
	zusammen		15,- m

Hier verschiebt sich die Bauflucht beiderseits um  $\frac{1}{2}$  3,50 m gegen die Strassenachse. Das Längsgefälle der Strasse soll mit 1,5 % beibehalten bleiben.

### 4. Strecke J - H - C - M - U.

Eine grundsätzliche Aenderung ist auf dieser Strecke nicht erforderlich. Hier sollen lediglich die zurückverlegten Baufluchten bei H u. M auf der Südwestseite aufgehoben werden. Es ist vorgesehen die Baufluchten geradlinig durchzuführen.

### 5. Strecke A - B' : A<sub>1</sub> - B<sub>1</sub> sowie A<sub>2</sub> - B<sub>2</sub>

Hier wird beantragt den Strassenzug A - B' aufzuheben. Begründung dieses Antrages :

Auf dem Grundstück Igb. Nr. 4396 stehen 2 Schulhäuser, sowie die Abortanlage für die Schulen. Würde ~~sich~~ dieser Strassenzug ausgebaut so müsste die Gemeinde die bestehende Abortanlage abbrechen u. für jedes Schulhaus eine neue Abortanlage erstellen. Der Schulhof ginge zu einem grossen Teil verloren. Auch wäre die

durch Bau-  
ungsplan 409  
ersetzt

Störung des Unterrichts noch grösser wenn die Schulhäuser von 2 Seiten von Strassen umgeben wären.

Die Verbindung zwischen Schulstrasse u. dem Strassenzug K' - J' B' - O' soll von A<sub>1</sub> nach B<sub>1</sub> hergestellt werden.

Für diese Strecke wurde das Längsgefälle aus den vorhandenen Höhenplänen mit 0.67 % von B<sub>1</sub> nach A<sub>1</sub> bestimmt.

Damit die Fussgänger keine zu grossen Umwege machen müssen ist ein Fussweg von A<sub>2</sub> nach B<sub>2</sub> vorgesehen.

Die neu geplante Strasse von A<sub>1</sub> nach B<sub>1</sub> soll eine Breite von 7,50 m Fahrbahn + 2 Gehwege von je 2,25 m = 4,50 m, zusammen 12 m erhalten. Auf der Nordwestseite ist ein 3 m breiter Vorgarten u. auf der Südostseite hinter dem Grundstück Lgb. Nr. 5676 ein 5 m breiter Vorgarten geplant.

Der Baufluchtenabstand errechnet sich somit zu 15 bzw. 20 m.

#### 6. Strecke Q - P

Auf der Nordwestseite dieses Strassenzuges ist im genehmigten Baufluchtenplan nur eine Strassenflucht genehmigt. Um auch an diesen Strassenzug beiderseits anbauen zu können, soll die Strassenflucht aufgehoben u. hierfür eine Bau- u. Strassenflucht genehmigt werden.

#### 7. Strecke Q - S.

Auf dieser Strecke soll auf der Nordostseite eine Baufluchtlinie festgestellt werden. Die Ortsstrasse von S nach R ist nicht erforderlich, dieselbe soll eingehen.

Das Strassenlängsgefälle mit 1,10 % soll beibehalten bleiben.

B. Nach dem Lageplan Anlage Nr. 3 Neureut Nord.

Die Strassen- u. Baufluchtengenehmigung erfolgte am 24. 7. 1931.

#### 1. Strecke O' - E' - Y.

Dies ist die verlängerte Waldhornstrasse ( Viehtrieb ) von der Friedrichstrasse bis zur Eisenbahn.

Auf dieser Strecke sieht der genehmigte Plan 3 parallel verlaufende Ortsstrassen mit 12,- + 2 x 6,50 = 23 m Gesamtbreite vor. Zwischen diesen Ortsstrassen sind 2 Grünstreifen von je 9 m Breite geplant. Vor den Baufluchten sind ausserdem noch je 3 m Vorgärten. Der Baufluchtenabstand errechnet sich daraus zu :

Mittelstrasse		= 12.- m
2 Parallelstrassen von je 6,5 m		= 13.-
2 Grünstreifen " je 9.- m		= 18.-
2 Vorgärten " je 3.- m		= 6.-
	zusammen	<u>49.- m</u>

In dem vorliegenden Entwurf soll nur eine Strasse mit 6 m Fahrbahn + 2 x 3 m Gehwegen zusammen 12 m Breite angelegt werden.

Beiderseits der Strasse sollen 5.- m breite Vorgärten kommen.

Der neue Baufluchtenabstand errechnet sich somit zu :

Fahrbahn = Gehwege	= 12.- m
Vorgärten	= 10.- m
	<u>zusammen 22.- m</u>